

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Luginslandstraße, Flst. Nr. 3052/2, Gemarkung Grißheim

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	3052/2
Gemarkung	Grißheim
Straße	Luginslandstraße
Bebauungsplan:	„Kaibenäckerle“ Sattel- oder Walmdach, DN: 30-45°
Bauvorhaben:	Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Satteldach 40°) mit Carport (Flachdach 1,5°)
Behandlung im Ortschaftsrat:	Wird noch gehört.
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten: -Flachdach mit 1,5° (Carport), anstatt Sattel- oder Walmdach mit 30-45° nicht eingehalten: -Unterschreitung der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe um 0,57 m. Die Erdgeschossfußbodenhöhe muss über Oberkante Straße mindestens 0,80 m und höchstens 0,90 m betragen. nicht eingehalten: -Überschreitung der zulässigen Geländeaufschüttung im Bereich der Terrasse um 0,42 m. Aufschüttungen dürfen eine Höhe von max. 0,50 m über vorhandenem, natürlichem

Gelände erreichen. Die Geländekante verspringt in diesem Bereich des Grundstücks.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

- Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, zuzustimmen, sofern das Flachdach des Carports begrünt wird.

28.09.2020 / Lais, Magdalena

■